

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Projekten zur Partizipation mit Kindern und Jugendlichen

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Partizipationsprojekte in 2012 zu fördern.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2012 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>18.900,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind fast immer von politischen Entscheidungen betroffen. Selten jedoch haben Sie die Möglichkeit, diese Entscheidung auch selbst zu beeinflussen.

In der Jugendarbeit wird der Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hohe Bedeutung zugemessen und ist immanenter Auftrag der Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche erfahren, dass ihr Engagement gefragt und ihre Meinung respektiert wird. Sie gestalten Aushandlungsprozesse mit und lernen dabei argumentieren, zuhören, abwägen, planen und die Konsequenzen des eigenen Handelns einzuschätzen. Die Mitwirkung in Partizipationsprozessen ist für sie oft eine biographische Schlüsselerfahrung und prägt eine demokratische Grundeinstellung.

In der Praxis bedarf es zur Realisierung dieses Anspruchs u.a. spezieller Projekte die im Rahmen der Regelförderung nicht realisiert werden können. Im Landesjugendplan ist die Förderung von Projekten zur Partizipation seit einigen Jahren möglich. Kölner Träger beantragen hier entsprechende Mittel, die jedoch auf Grund des Prozesses der regionalen Verteilung nur zum Teil bewilligt werden können. Insofern ist zu begrüßen, dass nunmehr seit einigen Jahren im städtischen Haushalt eigene Mittel zur Förderung zur Verfügung stehen.

Bei der Verwaltung sind 14 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 32.547,00 Euro eingegangen. Da im städtischen Haushalt für diesen Zweck jedoch nur 18.900,00 Euro zur Verfügung stehen, konnten nicht alle Projekte berücksichtigt werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf alle Antragsteller würde dazu führen, dass keine der Maßnahmen umgesetzt werden könnte.

Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung vor, den Schwerpunkt der Förderung auf **politische Partizipationsprojekte- und Entscheidungsprozesse** im **kommunalen Handlungsfeld**, bezogen auf das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen sowie **E-Partizipation** zu legen.

In der Anlage sind die Projekte aufgeführt, die eine Förderung erhalten sollen.